

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altwarp

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Antje Krohn	<i>Datum</i> 25.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	26.10.2021	Ö

Sachverhalt

Für die in § 16 der Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Altwarp aufgeführten Urnenrasengrabstätten sollen konkretere Bestimmungen zur Ablage des Grab- und Blumenschmucks festgelegt werden, da es in letzter Zeit durch individuelle Auslegung der Satzung durch die Grabnutzungsberechtigten zu erhöhtem Pflegeaufwand für den Gemeindearbeiter kam.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 1. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altwarp.

Anlage/n

1	Entwurf Satzungsänderung öffentlich
---	-------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altwarp

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und dem Bestattungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Altwarp vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 16 (8) wird hinzugefügt:

Die Gemeinde Altwarp stellt für Blumenschmuck einen zentralen Abstellort am Urnenrasengrab zur Verfügung. Dort dürfen nur Blumen- bzw. Blumensträuße abgestellt werden. Die Ablage anderweitigen Grabschmucks ist nicht gestattet. Unrechtmäßig abgelegter Grabschmuck wird von der Gemeinde ersatzlos beräumt.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Altwarp wurde am durch die Gemeindevertretung Altwarp beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altwarp, den

Bürgermeister